

**Stadt Goslar**

**Behr, Anton von**

**Hannover, 1901**

Das Augustinerkloster auf dem Georgenberge

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95605](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-95605)

1392 in den Urkunden vorkommt. Sie gehörte zum Petersstift, aus dessen Mitte ein Kanonikus das Altaramt darin verwaltete. Nach 1527 blieb sie leer stehen, bis der Herzog Julius 1572 sie als Eigenthum beanspruchte und als Wohnung fortgab. Später gelangte sie in den Besitz der Stadt\*).

Der Aufgang zur Klus enthält an mehreren Stellen aus dem Felsen gearbeitete Sitzplätze. Der Raum selbst, vor welchem sich ein freier Platz mit einer Sitzbank, aus dem Felsen gehauen, befindet, ist heute länglich rund, unregelmässig, 5,7 m lang, 3,7 m breit und 3,6 m hoch und gewölbeartig aus dem natürlichen Stein herausgearbeitet. Hinter dem Steinaltar steht in einer Nische ein Marienbild aus Holz.

Die Geschichte dieser einst am westlichen Abhange des Sudmerberges gelegenen Kapelle, die als Filiale des Petersstifts öfter genannt wird, ist ebenso dunkel wie die ganze Ueberlieferung von dem Orte Sudberg daselbst, mit dem sich nur die Chroniken eingehender beschäftigen.

Die Kapelle  
St. Romani  
und Petri.

## Das Augustinerkloster auf dem Georgenberge.

Litteratur: Ztschr. für Harzgesch. XIII, 149; Vaterl. Archiv 1819; Hölscher, Gesch. des Klosters Georgenberg bei Goslar 1890; Crusius, desgl. im Gemeinnütz. Unterhaltungsblatt 1851; Gosl. Wochenbl. 1875, Nr. 108; Casp. Cörber, Gesch. Goslars 1679; Deutsche Bauzeitung 1878, 1884; Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen III; ders., Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte III; Hann. Courier 1884, 15. Febr.

Quellen: Gosl. Urk. B. I—V; Annales Georgimontani (MS. in der Beverinschen Bibl.); das Staatsarchiv in Hannover; das Goslarische Archiv; Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Handexemplar im Kestner-Museum zu Hannover; Chronik von der Hardt's, MS. in Goslar, u. A.; Goslarsches Wochenblatt 1873 ff.

Wie das Kaiserstift auf dem Petersberge, so überragte auf dem „Jürgenberge“ die nahe liegende Stadt das Chorherrenkloster der Augustiner, ein kostliches Denkmal Deutscher Baukunst, das noch heute in den gewaltigen Grundmauern gerechte Bewunderung abzwingt. Es wurde an demselben Tage wie das Petersstift von der fanatisch erregten Volksmenge eingeäschert, an dem so verhängnissvollen Tage Mariae Magdalena (22. Juli) 1527, als die aus fünf Gotteshäusern emporlodern Flammen ankündigten, dass in Goslar nach der Zerstörung der alten Altäre dem neuen Glauben die theuersten Opfer dargebracht würden.

\*) Im Jahre 1869 wurde unter einer Linde neben der Klus ein Felsengrab entdeckt, das einem Sarge gleich geformt, durch eine Steinplatte geschlossen war. Die Urne mit den dabei gefundenen Gebeinen ist in der Domkapelle niedergesetzt. Ueber die Verbindung dieses Fundes mit der obigen Sage von der Kaiserin Bertha vergl. Gosl. Wochenbl. 1869 No. 18.

Nach der Ueberlieferung der heimischen Chronik stand vordem auf dem Sassen-, d. i. dem Georgenberge eine vom Kaiser Heinrich I. erbaute Burg, die nach der Gründung der Pfalz von Conrad II. in ein Kloster umgewandelt wurde. Die Urkunden wissen nur, dass Conrad II. der Stifter des Klosters war. Aus der Urkunde von 1108 erhellt, dass der Bau des Klosters von Conrad II. begonnen („ab avo fundatum, sed imperfectum“), vom Kaiser Heinrich III. nicht fortgesetzt, weil dessen Interesse ganz den beiden grossen Stiftskirchen zugewandt war, vom Kaiser Heinrich IV. wieder aufgenommen, endlich erst vom Kaiser Heinrich V. vollendet wurde. Damit stimmt überein, dass im „Mortuarium“ des Klosters das Gedächtniss nur der drei Kaiser als Stifter und Wohlthäter gefeiert wurde. Ausserdem ist in der genannten Kaiserurkunde noch bemerkenswerth, dass das Kloster darin als in Goslar gelegen bezeichnet wird, während die Bischöfe von Hildesheim es stets vor die Stadt (juxta, prope, vicinum) verlegen. Nach der Vollendung des Baues schenkte der Kaiser das dem Augustiner-Orden eingeräumte und königlich ausgestattete Kloster (Monasterium St. Georgii ordinis B. Augustini) dem Bischofe Udo von Hildesheim oder genauer dem Domstift daselbst, „pro devoto fidelis nostri Udonis episcopi servicio St. Mariae in Hildesheim“. Von dessen Nachfolger Barthold wurde 1128 die Einweihung feierlichst vollzogen. Die Bestätigung des Besitzes (vergl. Bode U. B. I. E. S. 84, II, S. 35) und der Statuten durch den Papst erfolgte 1145, durch den Kaiser 1152. Vögte waren die Grafen von Wöltingerode und die Herren v. Borchthorpe. Nachdem das Kloster mit allen Nebengebäuden 1145 abgebrannt war, wurde es in vergrössertem Glanze und Umfange wieder hergestellt („nobiliter exstructa“). Denn damals wurde wohl die anfänglich nur bescheidene Basilika um das Oktogon erweitert, dem als Modell die Kaiserkirche in Aachen zu Grunde lag. Von diesem neuen Bau heisst es in einer alten Handschrift: „eminet basilica his locis nulli secunda, ad exemplar imperialis ecclesiae Aquisgranensis constructa, quinque turribus et triginta sex altaribus, duplique testudine magnifice ornata“. Wir fügen gleich eine Beschreibung der Kirche aus 1527 hinzu: „Die Kirche, duppelt gewelbet, nach aller Form why zu Achen, mit zwen gewelbeten Choren über einander, zwen thornen und dri grossen Rundelthornen, alle mit Blye gedecket und mit glocken gezieret. Darnegest dat Slaphus mit den Gastkameren über halben des Crucesganges, unnen mit zwen Refectorien und einem Infirmary, einer Librarien mit vilen buchern. Uebersich mit dri Kornbonen, alles wunderlich durcheinander verbunden. Item dar is dat Gasthus mit stuben und taffeten, unnen de spiskamer; item de Koken und de Keller, dat schöne bruhus, item noch dat knechthus, barberhus, badehus, klutherie, langewech und de prostie“ u. A. Als besondere Zierde der Kirche wird der Chor mit dem Hochaltar St. Mariae et Georgii gerühmt. Von Reliquien hören wir nur gelegentlich; in dem Umstande, dass darunter auch solche des heiligen Godehard waren, liegt wohl nur ein Hinweis auf eine innigere Beziehung zum Hildesheimer Domstift (s. o.), nicht ein Fingerzeig, dass Godehard den ersten Bauplan der Kirche entworfen habe. Als besondere Gunst erwies der Papst Cölestin 1196 dem Konvente das Recht der Propstwahl. Im Unterschiede von den anderen Kollegiatstiftern in

Goslar erfreute sich das Kloster bei kräftiger Zucht und festem Willen, der auch dem Papste und dem Bischofe gelegentlich trotzte, bis in das XIV. Jahrhundert hinein eines blühenden Wohlstandes. Es kam ihm zu statten, dass es von Anfang an zu der Bürgerschaft in Goslar in freundschaftliches Verhältniss eintrat, das besonders noch dadurch befestigt wurde, dass es erlaubte, innerhalb seines der Stadt anliegenden Vogteizirkels die nöthigen Befestigungswerke anzulegen. Der fleissige Besuch des Gottesdienstes, die reichen Zuwendungen, besonders auch die Bevorzugung der von dem Kloster geleiteten Schule von Seiten der Bürgerschaft erregten wiederholt Neid und Zank bei den anderen Klöstern. Erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts begann der äussere und innere Zerfall, jener infolge der Fehden, die das Land plagten, und der Gelüste der adeligen Herren nach dem Klostergute, dieser infolge des Streites mit dem Bischofe, der den Chorherren eine Reformation ihrer Klosterordnung aufzwang. Vergebens beriefen sich diese, vom Goslarischen Rathen kräftig unterstützt, in ihrem Widerstande gegen die sog. Windesheimer Kongregation auf die Bestimmungen des Goslarischen Generalkapitels (1447); sie mussten sich fügen, nachdem das Kloster inzwischen eine leere Stätte geworden war. Von dieser Zeit an datiert der Anspruch des Goslarischen Rathes auf die Vogtei. Heineccius, der solche in der Kaiserurkunde von 1252 findet, irrt, es ist darin von keiner Vogtei, die ausdrücklich den Herren v. Burgdorff vorbehalten wird, sondern nur von einem Schutze des Klosters die Rede. Erst als die Herren v. Burgdorff ihr Vogteirecht zum Schaden des Stifts zu missbrauchen anfingen, suchte der Konvent bei den Herzögen von Braunschweig und bei dem Rath der Stadt Schutz.

Ueber die Zerstörung des Klosters geben wir am besten den Bericht aus einer gleichzeitigen Akte wieder, der anschaulich das tragische Ende dieses herrlichen Bauwerkes schildert und uns einen Einblick gestattet in die Noth der Zeit, der so viele der schönsten Denkmäler in Goslar zum Opfer fielen.

Es war damals eine Zeit der tiefsten Erregung aller Gemüther, der Gährung und des Aufruhrs der Bürgerschaft gegen die Obrigkeit, im Kleinen das Widerspiel der gleichzeitig das Heilige Römische Reich erschütternden sozialen Bewegung, die, von der Reformation ausgehend, so unendlich viel Gutes hätte stiften können, wenn nicht unlautere Begierden und böse Geister die bethörte Menge irregeleitet hätten; diese Wellen der Bewegung wurden auch in Goslar gespürt, aber wenn man gemeint hat, zwischen dem Aufruhr der Bürger und dem Baueraufstande auch in Goslar einen unmittelbaren Zusammenhang nachweisen zu können, so trifft das nicht zu, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass hüben wie drüben derselbe Geist der Empörung in der Masse des Pöbels lebendig war, dem die neue Lehre nur willkommenes Mittel zum bösen Zwecke war. Insofern war es für Goslar sehr verhängnissvoll, dass in diesen inneren Sturm hinein noch die schlimme Belagerung der Stadt durch den katholischen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel fiel. Denn folgerichtig wandte sich die Leidenschaft nun gegen die Katholiken in der Stadt; nachdem sie aus dem Rathen von den sog. „Bevollmächtigten“ entfernt waren, wurde auch an die Stifter und Klöster die Aufforderung gerichtet, sich der Reformation

anzuschliessen, angeblich, weil man sonst ausser Stande sei, in der durch Kriegsdrangsal und Arbeitslosigkeit entfesselten Leidenschaft den nach den reichen Klosterschätzen lüsternen Pöbel im Zaume zu halten. Als jene sich dem Ansinnen hartnäckig widersetzen und gar mit dem Kaiser als ihrem Rächer und 'dem feindlichen Herzog als ihrem Beschützer drohten, kam es am Fronleichnamstage 1527 zu der gefürchteten Gewaltthat. Die Volksmenge, durch die Prozession auf's Heftigste erregt, trieb den Zug auseinander und rückte in hellen Haufen, Landsknechte, Bergknappen, Bürger mit Weib und Kind, vor das Georgenberger Kloster und verübte unter lautem Geschrei gegen den „verdächtigen, heuchlerischen“ Propst, der die Stadt verrathen wolle, den greulichsten Unfug. Es war nämlich laut geworden, dass der Propst, schon länger über das Verhalten des Pöbels beunruhigt, zu dem Herzog geflohen sei und ihm um Schutz seines Klosters durch Einlager von Mannschaften gebeten habe; man erwartete daher stündlich das Anrücken des Feindes, dem man um keinen Preis das nahe Kloster überlassen durfte. Der Propst, inzwischen zurückgekehrt, betheuerte umsonst, dass das Alles eitel Gerücht sei; er wurde aufgefordert, unversäumt das Kloster zu räumen und alle Werthsachen auf das Rathaus zu schaffen, weil man Willens sei, den Georgenberg mit Kanonen zu belegen. Der Propst gehorchte, machte aber den Rath für allen Schaden verantwortlich. In der Akte heisst es nun:

„Anno 1527 an Vigiliae Corporis Christi syn us Goslar vil vom Volke an das Kloster gefallen, in den Conventgarten gebrochen, und haben die Fenstern entzwei worfen und anderen mutwillen vil verübt, worauf der Procurator zwimal auf das Rathus mit der klage und bitte um hilfe gesand. Es ist auch beidemal von radespersonen, die us der stube geschickt, zusage geschaffen, man wolle dem volcke stüren, aber bi dem mutwillen ist es bis fast uff den abent bliben. Als sich das hat wollen einreissen, hat der procurator noch eins uf das rathus um hilfe angesucht, da is der Burgermeister Hans Weidemann mit Jochen Wegener und Carsten Balder komen und haben denn etlich mit gewalt gegriffen, aber am dritten dage ungestraffet weggelassen, damit die theter in ihren bösen vorhaben nur gestercket sin.“

Am Tage Marie Magdalene na negen slegen kam Hans Weidemann, Jochen Wegener, Carsten Balder und Hans Grym mit iren dienern an die Kirchen, slugen mit iren spis an die thür, bis der procurator uffmachte. Da fragt Hans Weidemann, ob fremd lüt im kloster weren, im were verraten, das der Herzog solte fremde lüt geschicket haben. Antwortet der procurator „nein“, und da er die thür uffthun gemesst und niemand darinnen war, sagt Weidemann: „Wolt ir noch was wegbringen, das mögt ir thun, ich kan dem volcke mit lenger weren“. Daruff der procurator gesagt: „Her Burgermeister, ir wolt uns noch acht dage inlassen, das ist uns jetzt ser ilig“. Sagt W. nichts als: „Was ir noch könt herusbringen, das thut ungesumet“, und damit zog er mit seiner cohorte widder herab in die stadt. Als da der portener hinder im das thor zumachen wolt, da schrie in W. an: „Lasset das thor uff!“ und da bliben das gesint und die knechte us der stadt darin und machten darin ein lager. Under der maltit huben die Knechte und vil Bürger us der stadt ein

solch geschrei, tumult und hauen an, das man in refectorio musst uffhoren mit singen und lesen, und do der probst mit den brüdern in die kirche kommen, hat einer den probst winkt und gesaget: „Wolt ir dene nit insehen, man wird uns das kloster über kopf brennen“. Der probst sagt: „Des verseh ich mich nicht“, da horet er, das Weidemann in rufet und fand da Hans Weidemann mit Jochen Wegener, Carsten Balder und Hans Grym und eine menge volcks zu fuss und ross mit büchsen und kanonen und Weidemann hub an und sagte: „Her probst, wolt ir noch was usbringen, das thut, es wil nit anderst werden, ich kans nit wandeln“. Da standen der profoss und etlich knechte mit brennenden lunden und für, und der profoss schrie: „Is denn nu geschickt? sol man brennen?“ Da sagt Weidemann: „Her probst, seht zu, das die personen in dem kloster nit befallen werden oder schaden nemen“. Sagt der probst: „Triuwen, is es so, so wil ich die personen balde gewarnt haben“. Das war das letzte wort, was der probst mit dem Burgermeister redete.

Unterdes fragt der profoss noch eins: „Wes nu geschickt, wie lange werede, do man anstecken sol?“ Do sagt der redliche Weidemann: „Nu ja, in Goddes namen, steckt an!“ Do liefen sie hin und steckten erst den schapstal an und so fort. Also nu so die gebuwe umbher brenneden, kam de profoss und sagte: „H. Bgmstr, die kirche steht noch, sol man die auch füeren?“ Do sagte Carsten Balder: „Ja, was were es sunst, die muss auch gefüeret syn!“ Do wurden die geschlossenen thüren geöffnet und die kirche gefüeret, das um 4 schlegen alles uff einen haufen lag.“

So ging am 22. Juli 1527 das schöne Kloster St. Georgenberg unter. Der Zerstörung folgte auf dem Fusse die Demolierung des St. Peterstifts, der Johanniskirche, der Kapelle zum heiligen Grabe; zugleich wurden der Dom, die Thomaskirche und das Kloster Neuwerk geplündert, die Altäre zerbrochen, die Kelche weggenommen, die Kreuze zerschlagen, die Bilder zerstört, bis der Wuht des Pöbels endlich durch Gewalt gesteuert war.

Von dem prächtigen Kloster auf dem Georgenberge blieb nichts übrig; denn Alles, was noch zu Bauzwecken dienlich erschien, wurde nach und nach fortgeschleppt. Mit Recht sagt eine spätere Stimme: „Nur noch überall in den Strassen Goslars, in den Mauern und Fenstern der Häuser, sehe man die Reste dieses Klosters.“ Sehr zu bedauern ist auch, dass damals die herrliche Bibliothek des Klosters mit unterging. Die Reliquien und Kostbarkeiten, 1527 dem Rath übergeben, wurden 1567 an den Herzog von Braunschweig ausgeliefert. Auch das rühmend hervorgehobene grosse schöne „Drachenbild“ („egregie sculptum draconis“), offenbar der St. Georg als Drachentöter, das der Rath am Eingange des Schuhofes aufstellen liess, und woran sich noch im vorigen Jahrhunderte die Sage von dem in Goslar erschlagenen Lindwurm knüpfte, ist spurlos verschwunden. Erst im Jahre 1875 veranlasste die dunkle Erinnerung an eine nach dem Modell des Aachener Domes erbaute Kirche in Goslar die Regierung, die Grundmauern des Klosters blosszulegen (vergl. Berichte darüber im Gosl. Wochenblatt 1875, 1877), sodass wenigstens noch eine Vorstellung von der Grösse dieses hervorragenden Denkmals Deutscher Baukunst vergönnt ist. Mit der Leitung der umfassenden Ausgrabung, die von 1875 — 1884 dauerte, waren ausser dem

Landeskonservator v. Dehn-Rothfels in Berlin besonders die Königl. Bauräthe Cuno in Hildesheim und Leopold in Hannover betraut. Wer könnte von diesen Ruinen ohne Schmerz auf die alte Kaiserstadt hinabblicken, die alle ihre grossen Bauwerke, die Zeugen der einstigen Kaiserherrlichkeit, in schweren Zeiten der Noth selbst hat zertrümmern sollen!

Von Kapellen oder Bethäusern in dem Parochialbezirke des Klosters ist nichts zu melden; der Papst hatte auf Wunsch des Konvents deren Errichtung verboten. In der Urkunde von 1151 wird noch eine nördlich gelegene Kapelle („aquilonialis capella monasterio contigua“) erwähnt, bemerkenswerth, weil darin der Markgraf Adalbert als Beschützer des Klosters einen Streit schlichtete; damit kann die noch in den Grundmauern vorhandene kleine Votivkapelle nicht bezeichnet sein, weil diese im Süden liegt. Unerwähnt wollen wir auch nicht lassen, dass der Konvent den Juden gegen die Abgabe eines Stübchens Wein 1331 den Abhang des Georgenberges als Friedhof überlassen hatte, und dass in späteren Jahren Klostergebiet am „Galgenberge“ als „Köppelsbleek“ (v. Köpfen) und als Galgenplatz diente.

Von den Besitzungen in der Stadt sind neben dem Georgenberger Vorwerke in der Breitenstrasse, von dem nichts mehr übrig ist, die sog. Georgenberger Häuser an der Marktstrasse zu erwähnen, an deren Stelle 1526 die architektonisch bemerkenswerthen Häuser (s. u.) traten. Erhalten ist noch die Kapelle in der Münzstrasse. Desgleichen gehörte zum Kloster das sog. „Terminirhaus“ an der Ecke der Mönch- und Jacobistrasse, „porta coeli“ (Urk. 1349) genannt oder „Himmelsthürme“ (vergl. Ztschr. f. Hzgsch. XII, 149). Wir halten dafür, dass die Kapelle hinter dem Mönkehus davon herstammt, wie denn auch die „Mönkestrasse“ und das „Mönkehus“ damit erklärt sind. (Das Weitere darüber siehe unten.)

#### Beschreibung.

Die Ruine wird von der königlichen Klosterkammer in Hannover unterhalten und befindet sich in einem guten Zustande. Die Mauern aus Bruchsteinen ragen bis zu 1 m Höhe aus dem Boden hervor und zeigen an mehreren Stellen die Sockelprofile. Ausserdem finden sich hier Bruchstücke mehrerer bearbeiteter Steine, die Reste von drei Altären, einer mit der vorderen Platte und ferner zwei Grabsteine mit Wappen und Minuskelschrift aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Der heutige Zustand ist aus Fig. 77 zu erscheinen, die Profile, welche mehrfach wechseln, sind in grösserem Maassstabe dem Grundrisse beigegeben.

Den Hauptbau bildete hiernach ein Achteck von bedeutenden Abmessungen in romanischen Formen mit acht freistehenden Pfeilern, welche den Mittelbau trugen, und einem ebenfalls achtseitigen Umgang. An der Westseite sehen wir den Eingang und zwei Thürme, im Südwesten einen mit dem Umgang durch eine Oeffnung verbundenen, quadratischen Raum, und im Nordosten und Südosten des Umganges je eine aus fünf Achteckseiten gebildete Apsis. Die östliche Oeffnung führt zu einer axial zum Achteckbau angelegten, älteren, dreischiffigen Basilika von kleineren Abmessungen. Sie zeigt ein breiteres Mittelschiff, schmalere Seitenschiffe, drei Apsiden im Osten und zwei Westthürme, welche den genannten Achteckumgang im Osten begrenzen. Auf der Nordseite sind die Mauern einiger Nebenräume und des Kreuzganges

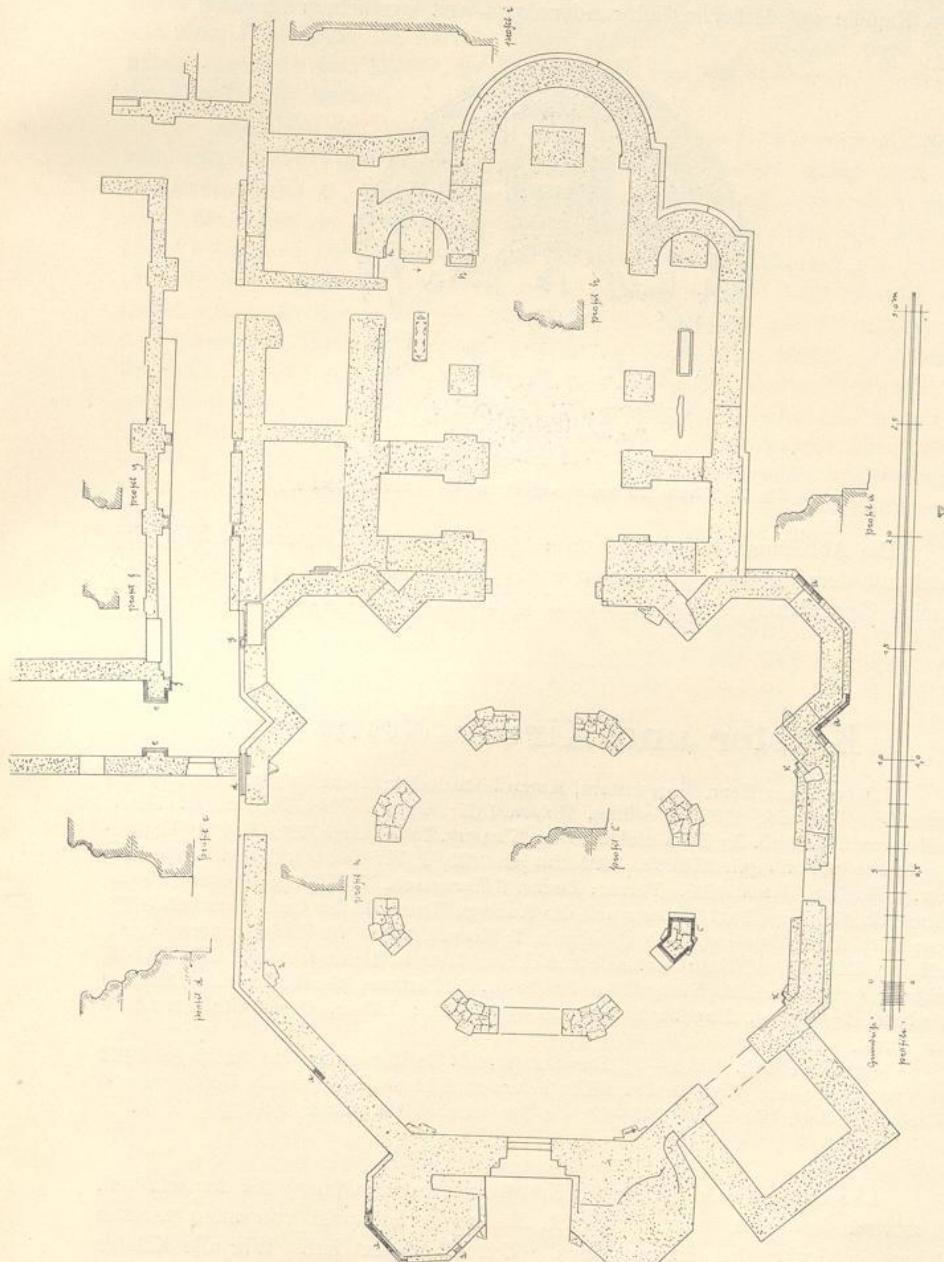


Fig. 77. Kirche auf dem Georgenberge bei Goslar.

sichtbar, auf der Südseite in einiger Entfernung vom Hauptbau die Reste einer kleinen Kapelle mit östlicher, halbrunder Apsis und westlichem Eingang.



Fig. 78. Kirche auf dem Georgenberge bei Goslar; Siegel.

Die Abbildung des Gotteshauses auf dem alten Klostersiegel (Fig. 78) stimmt mit dem Befunde im Grossen und Ganzen überein; sie zeigt eine fünftürmige Centralanlage: eine mittlere Kuppel und vier Nebenthürme.

## Kloster und Kirche Neuwerk.

**Litteratur:** Henr. Morgenstern, Kurze historisch-kritische Betrachtung über das Exemptstift (I) Neuwerk. 1755; Büsching, Reisen 1817; Goslar Römerdorf, Mith. histor. Forschungen f. Hildesh. X; Zur Geschichte des Klosters, Vaterl. Arch. 1819 ff., 1829 (Zeppenfeld); Koken und Lünzel, Hildesh. Mittheilungen 1833, I, II.; Döbner, Visitationsbericht, Ztschr. f. Nieders. Geschl. 1895. Ferner: Ztschr. f. Harzgesch., XVIII, 163; Kloster-Ordnung in Neuwerk, 1740; der Vogt Volemar und die Anfänge Neuwerks im Gosl. Wochenbl. 1867, Nr. 59; Lotz, Kunst-Topographie Deutschlands, I; Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunsts geschichte, III; Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, III; Mithoff, Kirchen und Kapellen im Königreiche Hannover, I; Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, I; Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte; Lübke, Geschichte der deutschen Kunst.

**Quellen:** Urk. Bd. I—V; Das Staatsarchiv in Hannover; das Archiv und die Registratur in Goslar; MSS. in den Bibliotheken zu Hildesheim (Beverin), Göttingen und Wolfenbüttel; Gosl. Wochenbl. 1875—79; die Goslarischen Chroniken. (MSS.)

Geschichte.

Das Benediktiner-Frauenstift Neuwerk („Novum Opus“) mit der schönen, fast unverändert erhaltenen Kirche St. Mariae in horto ist von allen grossen Klöstern in Goslar das einzige, das die Zeit überdauert hat. Wie alle Klöster in Goslar, lag es zwischen dem Stadtgraben und der Stadtmauer, „ausserhalb“ des Stadthores in eigenem Vogteibezirk, der erst 1769 an die politische